

## Diagnostik

Eine an den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler orientierte Förderung erfordert eine solide Basis, auf der Entscheidungen zum konkreten Handeln der beteiligten Personen getroffen werden können. Die Komplexität der emotionalen und sozialen Entwicklung kann durch ein einzelnes diagnostisches Verfahren nicht hinreichend oder auch nur im Ansatz erfasst werden. Aus diesem Grund kommen mehrere, sehr unterschiedliche diagnostische Verfahren und Methoden – vor allem an den Schnittstellen der sonderpädagogischen Förderung zu verschiedenen Zeitpunkten – zur Anwendung.



Neben dem Schaffen einer belastbaren Grundlage für Entscheidungen bezogen auf die Schullaufbahn einer Schülerin oder eines Schülers, ist es ein weiteres Ziel der Diagnostik verlässliche Daten als Basis für die Lern- und Entwicklungsplanung und ggf. für die Erweiterung bzw. Änderung des Förderschwerpunktes zu liefern.

Es ergeben sich vier grundlegende Einsatzbereiche, in denen diagnostische Verfahren und Methoden an der Hermann-Hesse-Schule angewendet werden:

1. Diagnostik als Grundlage zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs
2. Diagnostik als Grundlage für Erweiterung/Änderung des Förderschwerpunktes
3. Diagnostik als Grundlage für die Lern- und Entwicklungsplanung
4. Diagnostik zur jährlichen Überprüfung des festgestellten Unterstützungsbedarfs

## **1. Diagnostik als Grundlage zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs**

Zur Ermittlung des Vorliegens eines sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs werden sowohl individual-, als auch kontextbezogene Daten erhoben.

### Individual Daten

- Körperfunktionen/-strukturen
- Aktivität und Teilhabe (Schulleistungen, lebensweltliche Kompetenzen, ...)
- kindliche Entwicklung

### Kontextbezogene Daten

- schulische Entwicklung
- personenbezogene Faktoren (Motivation, Selbstbild, ethnische Zugehörigkeit, Lebensstil, Verhaltensmuster, Gewohnheiten, Bewältigungsstile, Gesundheitsprobleme, ...)
- familiäre Situation, häusliches Umfeld, andere Dienste, ... (siehe Familien- und Sozialanamnese im Anamnesebogen)
- elterlicher Erziehungsplan
- benötigte Hilfsmittel

Im Rahmen der Erstellung des Pädagogischen Gutachtens (gem. AO-SF § 13) werden diese Daten erhoben durch:

- Lehrerbefragung
- Elternbefragung (Nutzung eines Leitfadens<sup>1</sup>)
- Verhaltensbeobachtung (Unterricht, Pausen, Spielsituationen, Gesprächs- oder Testsituation) dabei Nutzung eines Leitfadens<sup>2</sup>
- Einsatz standardisierter Erhebungsinstrumente
- Nutzung bereits vorhandener Testergebnisse bei Schülerinnen und Schülern, die in psychologischer bzw. psychotherapeutischer Behandlung sind; sofern seitens der Erziehungsberechtigten eine Befreiung von der Schweigepflicht vorliegt.
- ggf. Abgrenzung des Förderschwerpunktes durch Einsatz eines differenzierten, mehrdimensionalen Intelligenztests

---

<sup>1</sup> Leitfäden z. B. aus Berlin: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sonderpaedagogische\\_foerderung/fachinfo/leitfaden\\_foerderbedarf.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/foerderung/sonderpaedagogische_foerderung/fachinfo/leitfaden_foerderbedarf.pdf)

<sup>2</sup> siehe 2

## **2. Diagnostik als Grundlage für Erweiterung/Änderung des Förderschwerpunktes**

Auch hier orientiert sich die notwendige Diagnostik an der Ausbildungsordnung sonderpädagogische Förderung (AO-SF § 4 (2):

„Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Förderschwerpunkt Lernen besteht, wenn die Lern- und Leistungsausfälle schwerwiegender, umfangreicher und langdauernder Art sind“.

Entsprechend ist in der Regel neben der Erhebung der Schulleistungen und dem Einsatz von Schulleistungstests (HSP, DEMAT, FLVT) die Durchführung eines differenzierten, mehrdimensionalen Intelligenztests notwendig, z.B. WISC-IV.

## **3. Diagnostik als Grundlage für die Lern- und Entwicklungsplanung**

Die Lern- und Entwicklungsplanung an der Hermann-Hesse-Schule erfolgt in den jeweiligen Klassenlehrerteams zunächst auf der Basis der im Rahmen des Pädagogischen Gutachtens (gem. AO-SF § 13) ermittelten Daten. Die eingesetzten Lern- und Entwicklungspläne basieren auf der Matrix emotionaler und sozialer Kompetenzen (MesK).

Dabei umfasst die Matrix folgende drei Kompetenzbereiche:

- Selbstkompetenz (Emotionsregulation, Impulskontrolle, Reflexionsfähigkeit)
- Sozialkompetenz (Soziale Orientierung, Soziale Initiative, internalisierendes und externalisierendes Konfliktverhalten, Regelverhalten)
- Lernkompetenz (Lern- und Leistungsbereitschaft, Konzentration und Sorgfalt beim Lernen)

Für jeden der drei oben genannten Kompetenzbereiche sind, jeweils fünf kompetenzorientierte Entwicklungsstufen ausformuliert, auf denen sich die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler in Form eines Ratings einordnen lassen.<sup>3</sup>

Ggf. werden die diagnostischen Erhebungen bei der Arbeit mit dem Lern- und Entwicklungsplan durch den Einsatz weiterer differenzierter Erhebungsbögen oder Schulleistungstests unterstützt.

---

<sup>3</sup> vgl. <https://www.schulentwicklung.nrw.de/q/inklusive-schulische-bildung/sonderpaedagogische-unterstuetzung/intensivpaedagogische-unterstuetzung-kopie/matrix-emotionaler-und-sozialer-kompetenzen-mesk-kopie/matrix-mesk-kopie.html>, Abrufdatum 11.11.2020

#### **4. Diagnostik zur jährlichen Überprüfung des festgestellten Unterstützungsbedarfs**

Gemäß der AO-SF § 17 ist der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf jährlich zu überprüfen. Dies erfolgt an der Hermann-Hesse-Schule auf Basis der Evaluation des Lern- und Entwicklungsplans. Ggf. wird die Überprüfung durch den Einsatz von Schulleistungstests und weiterer differenzierter Erhebungsbögen unterstützt. Hieraus leitet sich evtl. ein Antrag auf Feststellung oder Fortschreibung einer intensivpädagogischen Förderung nach § 15 AO-SF ab. In diesem Fall werden die Ergebnisse mit den Erziehungsberechtigten kommuniziert.